



Vollzug der Baugesetze; Aufstellen von 2 Flutlichtmasten mit einer Höhe von jeweils 16 m auf dem Grundstück Moosburg a. d. Isar, Moosburg a. d. Isar, Buchenlandstraße 36 Flurnummer 2043/7 der Gemarkung Moosburg a. d. Isar durch den TSV Moosburg/Neustadt e.V., Buchenlandstraße 36, 85368 Moosburg a. d. Isar

Am 08.04.2024 erteilte das Landratsamt Freising dem TSV Moosburg/Neustadt e.V., Buchenlandstraße 36, 85368 Moosburg a. d. Isar, die baurechtliche Genehmigung zum Aufstellen von 2 Flutlichtmasten mit einer Höhe von jeweils 16 m.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 S. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Freising innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 14.00 – 17.30 Uhr) im Landratsamt Freising, Zimmer-Nr. 144 (Altbau), zur Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

gez. Turtenwald

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3573332511.

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten Ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 11.04.2024

Sparkasse Freising Moosburg
Vorstand

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3573343880.

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten Ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 15.04.2024

Sparkasse Freising Moosburg
Vorstand